



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112704/0002-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-630.081/0004-II/Stabst.IKI/2016 vom 26. April 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 19. Mai 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 26. April 2016 unter der Geschäftszahl BMVIT-630.081/0004-II/Stabst.IKI/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen muss seitens des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) folgendes angemerkt werden:

1. Finanzielle Auswirkungen sind immer wesentlich und somit darzustellen (vgl. § 17 Abs. 2 BHG 2013), es gibt keine Wesentlichkeitsschwelle. Es ist davon auszugehen, dass es zu zusätzlichen Anspruchsberechtigten und Mindereinzahlungen für den Bund kommt, da
 - a) der pauschale Abzugsposten von 105 auf 140 Euro erhöht wird und
 - b) auch der Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten iSd Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (§ 2 neuer Abs. 3 FeZG) abzugsfähig ist und somit der potenzielle Bezieherkreis ausgeweitet wird.
2. Es wäre zu prüfen, ob nicht auch die Wirkungsdimension „Soziales“ betroffen ist.

3. Nachdem die Änderungen an FeZG und FeZVO in direktem Zusammenhang mit der Novelle des Rundfunkgebührengesetzes, der Fernmeldegebührenordnung und des Fernmeldegebührengesetzes stehen, wird angeregt, sich bezüglich der Darstellung der finanziellen Auswirkungen mit der Abt. I/5 des Bundesministeriums für Finanzen abzustimmen.

Aus den dargelegten Gründen gilt **das Einvernehmen** zum gegenwärtigen Zeitpunkt als **nicht hergestellt**. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, die WFA entsprechend der Stellungnahme anzupassen und ehestmöglich erneut zu übermitteln.

17.05.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)